

Abg. Dr. Bieber bat darum, die Beschlussfassung in dieser Sache bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses oder Kreistages zu verschieben, da die Angelegenheit noch in der Gesamtraktion der CDU beraten werden solle.

Inhaltlich könne er sich als finanzpolitischer Sprecher allerdings schon heute dazu äußern: in den Haushaltsberatungen sei die Problematik um das Schullandheim vollumfänglich dargestellt worden, so dass allen Fraktionen bekannt gewesen sei, dass die Streichung des Zuschusses das Ende des Schullandheims zum 31.12.2012 bedeuten würde. Die zwischenzeitlich vorgelegten neuen Vorschläge des Vereins seien aus seiner Sicht nicht schlüssig. Zum einen halte er die Aussagen des Vereins zum Sanierungsbedarf für blauäugig, denn dieser sei ausweislich der Stellungnahme der Gebäudewirtschaft vor allem hinsichtlich der Schäden am Dach erheblich. Es sei somit zweifelhaft, ob der Verein dies stemmen könne. Wahrscheinlich werde der Kreis am Ende einspringen müssen, um die erforderlichen Sanierungen durchzuführen. Zum anderen führe der Verein an, die Übernachtungsgebühren leicht anheben zu wollen, obwohl die Übernachtungszahlen stark rückläufig seien. Er werte dies als Indiz dafür, dass die Attraktivität des Schullandheims stark nachgelassen habe. Die Anhebung der Gebühren halte er daher für kontraproduktiv.

Seine Fragen an die Verwaltung wären in diesem Zusammenhang, wie es mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Annahme stagnierender Belegungszahlen aussehe und ob das, was vom Verein in Aussicht gestellt würde, nachvollziehbar sei bzw. ob der hälftige Kreiszuschuss zur Deckung der Kosten des Vereins ausreiche. Wenn Schülerinnen und Schüler aus dem Rhein-Sieg-Kreis das Schullandheim über den 31.12.2012 hinaus buchen würden, käme der Kreis gegebenenfalls nicht umhin, in die Sanierung einzusteigen. Aufgrund der aus seiner Sicht bisher unveränderten Sachlage würde er als Finanzpolitiker, der auch der Haushaltskonsolidierung verpflichtet sei, den ursprünglich gefassten Beschluss aufrecht erhalten.

Abg. Nöthen merkte an, eine nochmalige Verlängerung des Vertrages für drei Jahre mit der Option, darüber hinaus ein weiteres Jahr zu verlängern, böte den Mitarbeitern des Schullandheims die Möglichkeit, sich über einen gewissen Zeitraum nach Alternativen umzusehen. Gleichzeitig solle dieser Zeitraum genutzt werden, die Veräußerung des Schullandheims voranzutreiben. In dem Zusammenhang bat er die Verwaltung, den Bilanzwert des Objektes mitzuteilen.

Abg. Hartmann verwies zunächst auf seine Ausführungen aus der letzten Kreisausschusssitzung, in der er deutlich gemacht habe, dass bei neuen Gesichtspunkten eine Überprüfung vorheriger Entscheidungen erforderlich sei. Manche Punkte seien aus finanzpolitischer Sicht zu klären, andere aber auch mit Blick auf die kommende Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung. Zunächst aber weise er darauf hin, dass die Angelegenheit auch einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursache wenn man bedenke, dass eine Exkursion stattgefunden habe und zudem viele Dienststellen der Verwaltung beteiligte seien. Dies nehme mittlerweile einen Umfang an, der im Bereich der Fortführung des Zuschusses liege. Die Verwaltung habe mit Beibehaltung des ursprünglichen Beschlusses und der Verlängerung des Vertrages um zwei oder fünf Jahre drei Optionen aufgezeigt, Abg. Dr. Bieber habe auf die Frage der Übernachtungszahlen hingewiesen. Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, im ersten Schritt sei gegenüber dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung darzustellen, ob es ein schulisch-pädagogisches Konzept für diese Einrichtung gebe. Erst danach könne über mögliche Sanierungsmaßnahmen entschieden werden. Auch der Punkt der Sozialverträglichkeit der Abwicklung des Schullandheims sei in diesem Zusammenhang zu sehen. Dabei sei aber nicht ausschlaggebend, dass Gebäude aufrecht zu erhalten, um eine bestimmte Beschäftigungssituation sicherzustellen. Personal werde vorgehalten, weil es einen bestimmten Bedarf für ein Schullandheim gebe oder nicht. Ein weiterer Gesichtspunkt sei die Vermarktungssituation des Gebäudes heute verglichen mit der in

zwei bzw. fünf Jahren für den Fall, dass bis dahin Sanierungsmaßnahmen durchgeführt würden. Einige Dinge seien also nicht abschließend geklärt. Sobald dies geschehen sei, werde auch die SPD-Fraktion noch mal in die Beratung gehen.

Abg. Steiner schloss sich dem Vorschlag der CDU-Fraktion an, die Angelegenheit heute noch nicht abzuschließen, da auch innerhalb seiner Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe. Er sei allerdings der Auffassung, dass es für den ursprünglichen Beschluss gute Gründe gegeben habe und ein gut begründeter Beschluss nicht ohne Weiteres revidiert werden könne, sobald in der Sache Widerstand aufkomme. Dafür müsste schon eine qualitative Veränderung des Sachverhalts vorliegen. Wenn das Objekt insgesamt betrachtet werde, glaube er nicht, dass eine Vermarktung mittelfristig sehr wahrscheinlich sei. Diese sei im Rahmen der Exkursion auch von den Beteiligten vor Ort so eingeschätzt worden. Finanziell sei aber ein Zuschuss von etwa 30.000,- € den Aufwendungen, die im Falle der Schließung zum Beispiel für bauliche Sicherungsmaßnahmen anfielen, gegenüberzustellen und zu prüfen, was letztlich, auch unter Berücksichtigung der Frage der Weiterbeschäftigung des Personals, Sinn mache. Dabei müssten aber auch die nicht unerheblichen Risiken eingeschätzt werden. Das Objekt sei baulich in die Jahre gekommen, daher sei mit erheblichen Sanierungserfordernissen zu rechnen, die sicherlich nicht vom Verein allein getragen werden könnten. Es sei aus seiner Sicht keine tragfähige Lösung, einzelne Gebäudeteile ungenutzt zu lassen, um Sanierungen so zu umgehen. Wenn eine Verlängerung des Vertrages eingegangen werde, sehe er tendenziell eine Möglichkeit darin, den zukünftigen Ausstieg vertraglich festzulegen und den Zuschuss über den Zeitraum einer weiteren Vermietung abzuschmelzen, um einer nochmaligen Verlängerung am Ende der Vertragslaufzeit entgegen zu wirken. Auch dies sei aber innerhalb seiner Fraktion noch zu diskutieren.

Die rückläufigen Übernachtungszahlen lägen möglicherweise nicht nur an der Attraktivität des Schullandheims, sondern auch daran, dass allgemein die Bereitschaft von Pädagogen, derartige Klassenfahrten durchzuführen, nachlasse, weil die Rahmenbedingungen mittlerweile sehr schlecht seien. Häufig würden andere Alternativen gesucht, so dass zumindest kurzfristig nicht von einer Zunahme der Übernachtungszahlen auszugehen sei. Das sehe im Übrigen auch der Förderverein des Schullandheims so, der bestrebt sei, andere Gäste, wie etwa Wandergruppen oder Gesangsvereine, anzuwerben. Dies sei aber nicht mehr Sinn und Zweck eines Schullandheims.

Abg. Burger teilte mit, die Situation des Schullandheims sei in der FDP-Fraktion abschließend diskutiert worden, allerdings halte er den Beschluss der Fraktion noch zurück, da der Beratungsbedarf der anderen Fraktionen respektiert werde. Er könne allerdings sagen, dass der Beschluss gekoppelt gewesen sei an die Erstellung eines umfassenden Marketing-, Nutzungs-, Schul- und Bauerhaltungskonzepts zur dauerhaften Erhaltung des Schullandheims.

Kreiskämmerer Ganseuer sagte zu, den bilanziellen Wert des Schullandheims zum 31.12.2011 unter Berücksichtigung der erforderlichen Jahresabschlussbuchungen, wie etwa Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen, zu Protokoll mitzuteilen. Verschiedentlich sei auch die Frage der Vermarktung angesprochen worden. Nach Gesprächen, die er in diesem Zusammenhang geführt habe, schätze er eine Vermarktung zwar als schwierig ein, schließe sie aber nicht völlig aus. Allerdings habe er die Bemühungen in dieser Richtung aufgrund der Aktivitäten des Schullandheimvereins zunächst zurückgestellt. Beim Schullandheim sei zur berücksichtigen, dass hier drei vermietete Wohnungen angeschlossen seien, sodass es einen Bestand gebe, der vielleicht -zumindest teilweise- vermarktet werden könne. Sobald geklärt sei, was mit dem Schullandheim in den nächsten Jahren geschehe, werde er die Vermarktungsbemühungen wieder aufnehmen.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Bieber ergänzte Kreiskämmerer Ganseuer, zum Zeitpunkt der Übertragung des Schullandheims an den Verein sei mit diesem vereinbart worden, dass er die

Mieterlöse für die Wohnungen behalten dürfe. Die Höhe der Mieterlöse würden ergänzend zu Protokoll mitgeteilt.

Anmerkungen der Verwaltung: Der *saldierte Bilanzwert* des Schullandheimkomplexes beläuft sich zum 31.12.2011 auf etwa 290.000,- €. Der Wert setzt sich zusammen aus:

Gebäudewerten	100.000,- €
Grund und Boden	<u>190.000,- €</u>
Summe	290.000,- €

Die dem Verein zufließenden Mieterlöse für die Wohnungen belaufen sich auf jährlich 14.340,- €.

Abg. Hartmann war der Ansicht, auch die Variante der dauerhaften Fortführung des Schullandheims müsse in die Betrachtung einbezogen werden, insbesondere für den Fall, dass es nicht gelänge, das Schullandheim zu vermarkten. Dabei müssten die Gesichtspunkte pädagogisches Konzept, finanzielle Anliegen und die Mitarbeiterinteressen in Einklang gebracht werden. Die Verwaltung möge also darstellen, wie sich die Vermarktungschancen nach zwei und nach fünf Jahren darstellen sowie eine Variante vier, die eine wirtschaftliche Betrachtung der Fortführung des Schullandheims aufgreife. Bei allen Varianten seien dabei die erforderlichen Aufwendungen für Sanierungen zu berücksichtigen.

Kreiskämmerer Ganseuer entgegnete, ein solches Angebot liege seitens des Vereins nicht vor. Der Verein habe angeboten, den Vertrag für einen Zwei- bzw. alternativ einen Fünfjahreszeitraum zu verlängern. Dabei ergebe sich der Fünfjahreszeitraum, wie auch in der Vorlage dargestellt, aus dem Zeitpunkt der Pensionierung der langjährigen Heimleiterin. Ob der Verein bereit oder in der Lage sei, auch über diesen Zeitraum hinaus heute eine Aussage zu treffen, wisse er nicht.

Abg. Scharnhorst führte aus, eine Verlängerung des Vertrages müsse am Bedarf ausgerichtet sein und dürfe nicht nur als Sozialmaßnahme gesehen werden. Wenn über einen Fünfjahrszeitraum hinaus nicht nachgedacht werde, ließe dies die Interpretation zu, dass es über die fünf Jahre hinaus keine Zukunft für das Schullandheim gebe.

Daraufhin verwies Kreiskämmerer Ganseuer auf die geltende Beschlusslage des Kreistages, wonach die Zuschussgewährung für das Schullandheim zum 31.12.2012 eingestellt werde. Hieran müsse sich die Verwaltung ausrichten. Die auf dieser Grundlage mit dem Verein geführten Gespräche hätten zu den beiden von ihm genannten Angeboten des Schullandheimvereins geführt. Die Hintergründe der Angebote seien ebenfalls in der Vorlage dargestellt.

Abg. Steiner bat die Verwaltung in diesem Zusammenhang, bis zur nächsten Sitzung mit dem Förderverein noch mal zu diskutieren, inwieweit es dort die Bereitschaft gebe, sich auf andere Ausstiegsszenarien, wie zum Beispiel das Abschmelzen des Zuschusses, einzulassen.

Er sehe allerdings keinen Sinn darin, Arbeitsaufwand seitens der Verwaltung und damit auch zusätzliche Kosten durch einen Prüfauftrag zur Wirtschaftlichkeit einer Komplettsanierung mit dem Ziel einer dauerhaften Aufrechterhaltung des Betriebs zu verursachen. Wer das Objekt und die Belegungszahlen kenne, dem sei klar, dass sich dies aufgrund des immensen Sanierungsbedarfs nicht rechnen könne.

Abg. Metz ergänzte, es sei aus seiner Sicht nicht sinnvoll, der Verwaltung und dem Verein aufzugeben, ein pädagogisches Konzept zur Fortführung des Schullandheims zu entwickeln, dass dann nur als eine weitere Variante zur Entscheidungsfindung diene. Die grundsätzliche

Frage sei, ob der Rhein-Sieg-Kreis weiterhin ein Schullandheim brauche oder nicht. Auch aus pädagogischen Kreisen sei immer wieder zu hören, das Konzept eines Schullandheims sei im Hinblick auf alternative Angebote veraltet. Wenn der Kreistag -wie geschehen- zu dem Ergebnis komme, dass dies nicht mehr erforderlich sei, weil es gleichwertige oder bessere andere Angebote gebe, gehe es nur noch um die Frage, wie das Auslaufen des Schullandheimbetriebs gestaltet werde. Dies sei die Grundlage der Verwaltungsvorlage. Es sollte vermieden werden, das Rad nun wieder zurückzudrehen, um erneut in eine fachliche Diskussion einzusteigen.

Kreiskämmerer Ganseuer wiederholte in Entgegnung eines Wortbeitrags des Abg. Burger, der ausgeführt hatte, die Vorlage der Verwaltung so verstanden zu haben, dass für den Fall einer zwei- oder fünfjährigen Verlängerung ein dauerhafter Erhalt des Schullandheims vorgesehen sei, es gebe derzeit nur Angebote des Vereins zu einer befristeten Fortführung des Schullandheims um zwei oder fünf Jahre. Es liege kein Angebot vor, den Betrieb des Schullandheims über den Zeitraum von fünf Jahren hinaus fortzuführen. Die von Abg. Hartmann eingebrachte Variante bedeute also, dass ab dem sechsten Jahr die Fortführung des Betriebs in die Trägerschaft des Kreises übergehe. Er schlage vor, sich auf die Angebote des Vereins zu beschränken und diese aus Sicht der Verwaltung nochmals genauer wirtschaftlich zu betrachten. Allerdings könne er nicht beurteilen, wie sich die Lage aus Sicht des Vereins und dessen Möglichkeiten darstelle.

Abschließend bat der Vorsitzende darum, zu Protokoll mitzuteilen, wie die Finanzierung einer möglichen Verlängerung des Betriebs über den 31.12.2012 hinaus erfolgen solle. Der Einsparvorschlag selbst sei im Rahmen der Konsolidierungsliste zum Haushalt 2011/12 vom Schuldezernat vorgebracht und vom Kreistag beschlossen worden. Über das Jahr 2012 hinaus seien daher keine Mittel in den Haushalt eingestellt. Die Frage sei, ob die gegebenenfalls zusätzlich erforderlichen Mittel im Haushalt des Schuldezernats gegenfinanziert werden müssten oder könnten.